

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

### Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.  
\*\* Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. \*\*

### Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

### Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatt“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.  
(Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinnige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

## Frauen-Halbtagschichten in der Gärtnerei.

Die Kriegsverhältnisse haben in allen Zweigen unseres Wirtschaftslebens große Veränderungen hervorgerufen. Und das nicht bloß für die Kriegszeit selbst. Vieles davon wird sich zu einer Dauereinrichtung gestalten, so zum Beispiel die heute in weitem Maße ausgedehnte Frauenarbeit. Viele, vielleicht die meisten Frauen, die erst während der Kriegszeit in das große Erwerbsleben als Lohnarbeiterinnen oder als Angestellte eingetreten sind, werden auch nach dem Kriege in dem von ihnen gezwungenermaßen erwählten Berufe verbleiben oder aber sonst eine andere Erwerbsarbeit übernehmen müssen, wollen sie für sich und ihre Familie die Mittel aufbringen, um das Dasein zu fristen.

Viele tausende, zehn-, ja hunderttausende Frauen werden Witwen sein. Und viele, viele junge Mädchen, die im nächsten Jahrzehnt heiraten könnten, werden auf eine Ehe verzichten und ledig bleiben müssen: aus Mangel an Männern.

Alle Zweige des Wirtschaftslebens werden also auf die Dauer in ausgedehntem Maße mit Frauenbeschäftigung zu rechnen haben. Auch die Gärtnerei in erheblich umfangreicher Weise als vordem. Der weibliche Gärtnergehilfe wird neben der einfachen Gartenfrau einerseits und der den höheren Ständen entstammenden vornehmeren Gärtnerin andererseits in die Erscheinung treten und — zunächst wahrscheinlich ein Lohn-drücker werden: wenn es uns nicht gelingen sollte, ihn von vornherein gewerkschaftlich zu schulen. Am wichtigsten aber wird der Zustrom von weiblichen Kräften sein, die ihre Arbeitskraft als ungelernete Arbeiterinnen auf den Markt bringen. Diesen Umstand müssen wir bei Zeiten ins Auge fassen und alles tun, diese Frauen unserm Verbands zuzuführen. Nachdem wir jetzt in der neuen, von der Generalkommission d. G. D. herausgegebenen „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ ein gutes Werbemittel erhalten haben, ist zu hoffen, daß diese Werbearbeit auch Erfolg haben wird.

Die Tatsache nun, daß die vielen tausende Witwen zumeist mit Kindern gesegnet sein werden, kann viele abhalten, sich dauernd Erwerbstätigkeiten zuzuwenden, durch welche sie den ganzen Tag über aus ihrer Wohnung abwesend sein müssen und wird in großen Massen diese Frauen bestimmen, Heimarbeit zu übernehmen. Die Heimarbeit aber erbringt eine dermaßen schlechte Bezahlung, daß davon eine richtige Ernährung für die Regel nicht möglich ist. Und die dann bis ins Unendliche ausgedehnte Arbeitszeit untergräbt die Gesundheit der Heimarbeiterinnen, überliefert sie dem Siechtum und einem vorzeitigen Tode. Schädigt aber auch die Gesundheit der Kinder, weil die Kinder immer und immer wieder ebenfalls damit beschäftigt werden.

Es ist darum die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehle, für Frauen sogenannte Halbtagschichten einzurichten, in Werkstätten und Fabriken. Besonders den Kriegerwitwen, die eine Rente erhalten, würde damit sehr geholfen werden. Bei einer guten Aufsicht und bei Durchführung des Grundsatzes: „Für gleiche Leistung gleichen Lohn“ könnte die Frau in einer Halbtagschicht Werkstatt- und Fabrikarbeit mehr verdienen, als bei der berechtigten Heimarbeit in täglich vielleicht 12 und noch mehr Stunden.

Die Generalkommission der G. D. ist in der Frage der Halbtagschichten um ein Gutachten ersucht worden und hat sich dafür ausgesprochen. Es werden aber noch reichlich Widerstände zu beseitigen sein, weil viele Betriebe sich darauf erst besonders einrichten müßten. Bei gutem Willen wird es aber u. E. in der Regel möglich sein. Manche werden es so einrichten können, daß sie den einen Teil der Frauen (neben den Männern mit Ganztageschicht) in der Vor-, den anderen Teil in der Nachmittagschicht beschäftigen. Am günstigsten wäre überhaupt die Nachmittagschicht, und wo es möglich, sollte man nur diese den Frauen zuteilen. In der Gärtnerei wird das durchgängig möglich sein. Ja, hier wäre das nicht einmal eine unmittelbar neue Einrichtung. Hier hat es solche Verhältnisse schon seit langem gegeben, und beide Teile führen dabei gut.

Wir wüßten nicht, was in unserem Berufe überhaupt gegen die Halbtagschicht und gegen eine allgemeine Einrichtung derselben für den Nachmittag sprechen könnte. Wir glauben auch, unternehmerseits wird man bei uns dem Gedanken, wenn er als sozial zweckdienlich bezeichnet werden muß, keinen besonderen Widerstand entgegensetzen.

Nochmals sei zum Schlusse betont: Der erweiterte Zutrang des weiblichen Geschlechts auch zu unserem Beruf auferlegt uns die unabweisbare Pflicht, die Frauen unserem Verbands als Mitglieder zuzuführen. Man verbreite an diese Frauen reger die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, die inhaltlich so gehalten ist, daß sie jede Frau zum Lesen anregen wird.

## Eine Verdeutschungsliste für Samen- und Pflanzenverzeichnisse

hat der Verein Erfurter Handelsgärtner in seiner Sitzung am 8. November v. J. aufgestellt und diese jetzt in Maschinenschrift-Vervielfältigung herausgegeben. Die Liste enthält vor allem Verdeutschungen für die im gärtnerischen Geschäftsverkehr bisher in reichlichem Maße üblichen fremdsprachigen Ausdrücke, die bekanntlich mit denjenigen im allgemein-kaufmännischen Verkehr übereinstimmen. Für diese Verdeutschungen konnten einfach die recht guten Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins benutzt werden. Die so gegebene Aufstellung erfüllt denn auch im wesentlichen ihren Zweck. Ein gleiches läßt sich sagen bezüglich der Verdeutschungen fremdsprachiger Eigenschafts- und Gegenstandsbezeichnungen, die den andern Teil der nach dem A-b-c geordneten Liste ausmachen. Wir führen daraus folgende Beispiele an: Annulla = einjährige Pflanze, Sommerblume; apart = eigenartig, eigentümlich, besonders; aromatisch = würzig, wohlriechend, duftend; Bisannuelle = zweijährige Pflanze, Halbstaude; blumistischer Wert = Wert als Bindeblume; Boskett = Buschgruppe, Strauchergruppe; Bouquet = Blumenstrauß, Blumengebilde; brillant = glänzend, leuchtend, prächtig; Charakter = Eigenart, Gepräge; compact = gedungen, zusammengedrängt, gehäuft; constant = beständig, stetig; Decorationspflanze = Zier-, Schmuck-, Schaupflanze, Zierblattpflanze; decorativ = zierend, prunkend, stattlich.

Was aber dann folgt, verdient u. E. mehr Tadel als Lob. Der eigentlichen Liste ist nämlich eine Anweisung angefügt, die in vier Absätzen folgendes ausführt:

1. „Es bleibt ferner dem eigenen Ermessen überlassen, ob und wie weit fremde Züchternamen wie z. B.: Myatt's Queen Victoria Rhabarber, Wood's langes rotes Radies, Turners Crimson Rambler, Laxton's, Sutton's Cole's Henderson's, Fay's, Shaffer's u. a. fortgelassen werden sollen.“ — Also dem eigenen Ermessen überlassen. Das heißt, ein jeder kann da verfahren, wie's ihm grade am besten gefällt. Das würde ein schöner Wirrwarr werden! Wenn da etwas geschehen soll, muß es unbedingt einheitlich geschehen. Aber wir sind auch der Ansicht, daß die in Frage kommenden Bezeichnungen zu den Eigennamen gehören, und an diese zu fasten, sollte man sich doch sehr überlegen.

2. „Forthleiben oder übersetzt werden sollen, soviel wie möglich, folgende englische und französische Worte: Miß, Mrs, Lady, Counteß, Duchesse, Princeß, Queen, Empreß, Mr, Lord, King, Emperor, The Pearl, The Bride, Surprise, Pride, Flower of . . . Little, Giant, Improved, Madame, Monsieur, President, Marechal, Baron, Comte, Prince, Duc, Roi, Reine, Empereur, Imperatrice, Imperial, Bijou, Belle de . . . Beurre, Plumage usw.“ — Es ist nicht zu verkennen, daß diese und ähnliche Worte dem Durchschnittsgärtner, das heißt den allermeisten Berufskollegen in der richtigen Aussprache unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten. Aus dieser Erwägung heraus könnte man der Erfurter Anweisung wohl zustimmen, das heißt auch nur dann, wenn ganz einheitlich verfahren werden würde. Entweder müßte ganz allgemein die Übersetzung durchgeführt werden oder aber das gänzliche Fortlassen. Unsere eben genannte Erwägung, mit der man sich vielleicht überhaupt nicht erst beschäftigt hat, kann und darf letzten Endes aber nicht den Ausschlag geben. Viel wichtiger dürfte sein, nicht neue Wirrnisse im Sortenverkehr zu stiften. Auch die Achtung vor dem Züchter, Entdecker, Einführer, dem ursprünglichen Namensgeber sollte man nicht so ohne weiteres beiseite stellen. Und schließlich handelt es sich in noch höherem Maße um Eigennamen als bei den unter 1 in Frage kommenden Bezeichnungen.

3. „Schon lange bestehende und eingebürgerte bekannte Sortenbezeichnungen wie: Perfection (Vollendung), Champion (Meisterschaft), Phaenomen (Ereignis), Matador (Hauptkerl — Trumpf), Exelsior, Flageolet, Machet, Defiance, Trimadeau und ähnliche sollen beibehalten, in Zukunft jedoch Neu-Einführungen mit reindeutschen Namen in den Handel gegeben werden.“ Daß deutsche Züchter usw. ihren Einführungen möglichst deutsche Namensbezeichnungen geben, heißt nur, dem eigenen Volkstum und seiner Sprache gerecht werden, ihm die Achtung und Ehrerbietung zollen, die man als Deutscher ihm schuldet. Wenn aber andere Züchter usw. ihren Einführungen Bezeichnungen aus ihrem Sprachschatz geben, dann erfordert es u. E. gleichfalls die Gerechtigkeit, solche Einführungen, auch wenn sie ganz neu sind, mit diesen uns fremden Namen zu übernehmen, oder aber man weist sie eben ganz zurück.

4. „Neben den lateinischen sollen die deutschen Pflanzennamen der Blumen und Gehölze, wo es der Raum zuläßt, vermerkt werden.“ — Das ist eigentlich nichts neues. Denn die meisten Preisverzeichnisse haben dem wohl schon immer Rechnung getragen. Woran es aber bisher immer gefehlt hat, das war wieder die Einheitlichkeit. Sieht man die Preisverzeichnisse daraufhin durch, dann findet man, daß ein und derselbe deutsche Pflanzennamen in ein und demselben Verzeichnis wiederholt für drei, vier und noch mehr von einander ganz verschiedene Pflanzen angewendet wird, und daß andererseits wieder ein und dieselbe Pflanze unter ebensoviele und noch mehr deutschen Namen geht. Es wäre an der Zeit, hier endlich einmal gründlich Ordnung zu schaffen. Und wir wüßten auch, wen man am zweckdienlichsten mit dieser sehr notwendigen Arbeit betrauen könnte: Andreas Voß, der einen großen Teil seiner Lebensarbeit der einheitlichen Pflanzenbenennung gewidmet, geopfert hat, sowohl in Beziehung auf die botanischen wie auch auf die deutschen Namen. In letzterer Hinsicht gibt sein Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen schon hinreichenden Aufschluß. Man sollte nicht zögern, diese Arbeit Herrn Voß recht bald zu übertragen, denn — Herr Voß ist nicht mehr der Jüngeren einer, und mit seiner Gesundheit ist es auch nicht gerade am besten bestellt. Allerdings muten wir dem Erfurter Verein nicht allein zu, hier einen Auftrag zu erteilen, wengleich dieser es mit seinen Finanzmitteln wohl könnte. Wir meinen vielmehr, es wäre Sache des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau, das Erforderliche in die Wege zu leiten, wie wir es auch als seine Aufgabe betrachten, alle im Berufe vorhandenen Verdeutschungsbestrebungen miteinander in Berührung zu bringen und diese so zu vereinigen, daß einmal alle verfügbaren Kräfte dazu herangezogen werden und daß zum andern aus deren Teilarbeiten ein zusammenfassendes und geläutertes Ganze geschaffen wird. Soweit wir die Lage überschauen, ist man in allen größeren Vereinen und Verbänden an die Verdeutschungsarbeit herangetreten.

Wir bringen den Verdeutschungsbestrebungen unsere aufrichtige Teilnahme entgegen, denn wir erwarten aus deren Ergebnissen eine allgemein verbreiterte und vertiefte Volks- und Fach-

bildung. Wir möchten aber nachdrücklich vor Übertreibungen und Ungerechtigkeiten warnen. Maßhalten ist hier, wenn irgendwo, dringend geboten.

## Privatgärtnerei

### Zum Kampf gegen das Schmiergeldwesen.

Der „Verein gegen das Bestechungswesen“ ist erst durch einen Sonderfall dahintergekommen, daß in der Gärtnerei das Schmiergeldwesen in einer Weise an der Tagesordnung ist, wie sonst wohl selten in einem Gewerbe. „An der Tagesordnung“, diese Kennzeichnung wörtlich genommen. Denn es ist eine ganz allgemeine Handelsüblichkeit, beispielsweise herrschaftlichen Privatgärtnern beim Bezuge von Waren für ihre Herrschaft sogenannte „Provisionen“ zu zahlen: 10, 12½, 15 bis zu 25 vom Hundert. Diese Angestellten erhalten die Sätze ebenso, wie jeder Wiederverkäufer, wenn in manchen Fällen auch nicht in derselben Höhe. Und vielen Dienstherrschaften ist das sogar bekannt, allerdings nicht allen, nicht einmal den meisten. Jetzt zwar wird es ihnen bald allen bekannt werden.

Der „Verein gegen das Bestechungswesen“ hatte sich, wie wir in Nrn. 30 und 31 bekannt gegeben haben, an die Tagung der „Wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes f. d. d. G.“ gewandt und diese ersucht, gegen das hier in Frage kommende Schmiergelderwesen Stellung zu nehmen, um es auszurotten, weil es moralwidrig und zudem strafbar sei. Die Wirtschaftlichen Verbände schoben die Sache dem Reichsverbande in seiner Gesamtheit zu, und dieser scheint sich da auch nicht recht heranzutragen, denn bisher hat er darüber nichts hören lassen. Desto eifriger ist aber der „Verein gegen das Bestechungswesen“ dahinterher. Im November z. B. verbreitete dieser durch die gesamte Tagespresse folgende Nachricht:

Schmiergelder „handelsüblich“. Auf der Hauptversammlung des Vereins gegen das Bestechungswesen machte der Generalsekretär Dr. Pohle u. a. folgende Mitteilung:

„Zu einer merkwürdigen Entdeckung führte die Behandlung von Bestechungen, die eine der größten holländischen Blumenzwiebel-Gärtnereien hartnäckig in Deutschland verübte. Dabei stellte sich leider heraus, daß es in der deutschen Handelsgärtnerei, die mindestens 10 000 Betriebe umfaßt, allgemein üblich ist, den Angestellten der Abnehmer, also den sogenannten Herrschaftsgärtnern, 12½ v. H. Schmiergeld vom Umsatz mit ihren Prinzipalen zu zahlen. Wir stellten hierzu folgendes fest: Nach dem Inkrafttreten des § 12 des Wettbewerbsgesetzes beschäftigten sich die Verbände der Handelsgärtnereien mit der Frage, ob durch die Einführung des Schmiergelderparagraphen eine Änderung in der bestehenden Gepflogenheit geboten sei. Man kam überein, daß das Schmieren von Herrschaftsgärtnern sich als „handelsüblich“ eingebürgert habe und angesehen werde und daher beizubehalten sei, zumal auch der § 12 lediglich die Bestechung von Angestellten geschäftlicher Betriebe, nicht aber die Bestechung von Angestellten von Privatleuten treffen wolle. Dabei ist es dann geblieben. Es besteht aber die starke Vermutung, daß nicht nur die Privat-Herrschaftsgärtner geschmiert werden, sondern auch die Gartenangestellten von Städten, Hofverwaltungen usw.“

Für die Besitzer von Privatgärten wird diese Aufklärung jedenfalls von Wert sein.

Die hier am Schlusse ausgesprochene Vermutung wird sich kaum entkräften lassen. Im Gegenteil herrscht, soweit wir unterrichtet sind, auch hier die allgemeine Üblichkeit. Aber diese Üblichkeit macht nicht straffrei. „Ein Mißbrauch kann nie strafreier Gebrauch werden“, hat das Reichsgericht entschieden. Und auch der Beschluß des V. d. H. D., vom Jahre 1910, der die Provisionszahlungen billigt, kann daran nichts ändern. „Thalackers General-Anzeiger“ erläßt deshalb folgende ernstliche Mahnung:

„Ohne Zweifel werden die wenigsten der Handelsgärtner, die Provisionen zahlen, sich ihres Unrechtes bewußt sein. Sie werden nicht allein mit Rücksicht auf den bisherigen Brauch den guten Glauben für sich in Anspruch nehmen, sondern sich darauf berufen, daß unter der Provisionszahlung an den Herrschaftsgärtner die Güte der Ware nicht leidet, der Bezieher der Ware also auf keinen Fall geschädigt würde. Im allgemeinen trifft dies auch wohl zu, doch schützen diese Einwände keineswegs vor einer Bestrafung; weil sowohl der Einwand, daß die Praxis der Provisionszahlung handelsüblich sei, als auch der, daß keine Schädigung des Prinzipals vorliege, vom Reichsgericht verworfen wurden. Nicht gegen den Betrug im Handel richte sich die Strafvorschrift des § 12, so führte es in seiner Entscheidung vom 1. Mai 1914 aus, sondern gegen das unlautere Mittel der Angestelltenbestechung im Wettbewerb.“

Hier spricht übrigens das Reichsgericht selbst schon ganz allgemein von der Angestelltenbestechung im Wettbewerb. Es verurteilt also jede Bestechung von Angestellten. Wir erachten es

daher für unsere Pflicht, die Handelsgärtner auf die Folgen der bisher üblichen Praxis der Provisionszahlungen aufmerksam zu machen und zur Umkehr auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege zu raten. Man decke den Brunnen zu, ehe das Kind hineingefallen ist."

Besonders beachtlich ist auch dieser Hinweis, den schon der Verein gegen das Bestechungswesen machte: „Auch sollte jeder, der etwa dennoch entschlossen ist, das Risiko auf sich zu nehmen, bedenken, daß er den Herrschaftsgärtner, der Provisionen annimmt, event. um seine Stellung bringt."

## Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

### Unfallversicherung.

Aus der Gärtnereiberufsgenossenschaft.

Die Gärtnereiberufsgenossenschaft hielt am 9. Dezember in Kassel ihre 3. ordentliche Genossenschaftsversammlung ab, um den Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr zu verabschieden. Die Ausgaben wurden im Voranschlag auf 174 000 Mk. bemessen (gegen 185 000 Mk. im Vorjahre). Dem ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden wurden für den Zeitverlust bei der Wahrnehmung berufsgenossenschaftlicher Geschäfte für das Jahr 1916 als Entschädigung 3000 Mk. zugebilligt. Die vor einem Jahre in Gemeinschaft mit den Arbeitnehmervertretern beratenen und verabschiedeten Unfallverhütungsvorschriften sollen demnächst versandt werden und treten am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Die zweite Genossenschaftsversammlung hatte beschlossen, von der Aufstellung eines Gefahrentarifs Abstand zu nehmen. Für 1915 hat das Reichsversicherungsamt das genehmigt, im übrigen wird jedoch ersucht, nunmehr die Unterlagen für einen Gefahrentarif einzureichen. Die Genossenschaftsversammlung beschloß auch dieses Mal, davon Abstand zu nehmen. Sie begründet diese ihre Haltung damit, daß „innerhalb der Gärtnerei besondere Betriebsarten mit verschiedener Unfallgefahr sich kaum abgrenzen lassen".

Nach der Versammlung fand eine eingehende Aussprache über die wirtschaftliche Lage des Gärtnereiberufes, im besonderen über die Frage der Tätigkeit gärtnerischer Fachausschüsse bei den Landwirtschaftskammern, über die Lehrlingsausbildung und über die Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeugnisse des gärtnerischen Gemüsebaues statt.

### Enttäuschungen über die Beitragsleistung zur Gärtnereiberufsgenossenschaft.

„Wenn die Schmiede bei einer eigenen Berufsgenossenschaft (auf 1000 Mk. Lohnsumme im Jahre) 6,94 Mk. Beitrag zahlen, dann zahlen die Gärtner höchstens 3,30 Mk.; 17,20 Mk. werden Sie nie bezahlen. Wenn Sie mehr bezahlen sollten, dann halten Sie sich bitte an mein Portemonnaie!"

So sagte am 27. April 1913 auf der Hauptversammlung des Vereins selbständiger Gärtner Badens der Geschäftsführer der Gärtnereiberufsgenossenschaft, Dr. B. Grundmann. Das erste Geschäftsjahr (1913) ergab nun eine Veranlagung von nur 2,65 Mk., das zweite (1914) aber eine solche von 4,36 Mk. Wollten die Unternehmer Herrn Dr. Grundmann beim Worte nehmen, so könnten sie jetzt schon ziemlich hohe Bürgschaftsansprüche stellen. Jetzt schon, wohl gemerkt. Und später noch höhere. Denn Dr. G. sieht sich gezwungen, darzulegen, daß in den jetzt folgenden Jahren wahrscheinlich noch eine weitere Steigerung zu erwarten sein wird. Indessen liegen die Dinge doch nicht so einfach. Es sind durch den Krieg Umstände dazwischentretene, die nicht voraussehen waren und für die im besonderen Herr Dr. G. nicht verantwortlich gemacht werden kann. Trotzdem scheint es, als wenn auch ohne den Krieg eine höhere Beitragsleistung erforderlich gewesen oder künftighin sich notwendig gemacht haben würde, als der angenommene Satz von 3,30 Mk. es ausdrückt.

Das hat nun zahlreiche Unternehmer schwer enttäuscht. Aber nicht bloß dieses. Auch 3,30 Mk. ist schon ein höherer Betrag, als beispielsweise in den preußischen Provinzen Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz früher geleistet werden brauchte. Die für diese Gebiete zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (denen die Gärtnereien bekanntlich früher zugeteilt waren) erhoben den Beitrag nicht nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter und nach der geleisteten Lohnsumme, sondern nach der Größe des bewirtschafteten Grundstücks. Manche hatten dadurch nur einen Beitrag von einigen Pfennigen zu leisten. Die Enttäuschung ist somit begreiflich. Die Enttäuschten übersehen dabei jedoch, daß sie heute, da der „Facharbeiter"-Begriff gesetzlich sehr erweitert worden ist, so billig auch nicht mehr bei den betreffenden landwirtschaftlichen BG. wegkommen würden. Außerdem stand zu erwarten, daß mit der Zeit hier ebenfalls ein anderer Veranlagungsmaßstab in Anwendung gebracht werden konnte. Das alles muß den Enttäuschten jetzt begreiflich gemacht werden. Denn der Hinweis, daß heute für die Gärtnereiberufsgenossenschaft in allen Bezirken der GBG. die Beiträge, wie eingangs erwähnt, gleich sind, also die anderen, die früher ganz bedeutend mehr zahlen

mußten, jetzt weniger bezahlen brauchen, tröstet die ersteren begreiflicher Weise nicht.

In den nachbenannten Reichsgebieten ist auch heute noch die GBG. erheblich billiger als es die landwirtschaftlichen BG. sind. Es wurden von den letzteren nämlich in 1914 erhoben: Hamburg 5,20 Mk., Königr. Sachsen 5,72 Mk., Mecklenburg-Schwerin 6,50 Mk., Oldenburg 7,41 Mk., Reuß j. L. 10,— Mk., Schleswig-Holstein 10,— Mk., Hessen-Nassau 12,47 Mk., Gotha 14,71 Mk., — gegenüber 4,36 Mk. bei der Gärtnereiberufsgenossenschaft. Nachbenannte landwirtschaftliche BG. haben ihre Berichte für 1914 noch nicht veröffentlicht; für 1913 aber lauteten die Beitragssätze: Mecklenburg-Strelitz 7,00 Mk., Weimar 10,— Mk., Hannover 10,06 Mk., Baden 14,50 Mk., Ostpreußen 15,13 Mk. Verschiedene landwirtschaftliche BG. sind in Sektionen eingeteilt, jede Sektion hat ihre eigenen Beitragssätze, die in manchen Fällen bis zu 20 Mk. hinaufreichen.

Die in den vorstehend genannten Reichsgebieten vorhandenen Gärtnereiberufsgenossenschaften fahren also jetzt unbedingt besser als früher. Und die anderen werden sich mit den Dingen abfinden müssen. Die Erklärungen dafür sollten ihnen füglich auch einleuchten.

## Meiner Mutter.

Nicht uns, die fechten, stürmen, siegen, fallen,  
Schlägt dieser Krieg am blutigsten die Wunden —  
Er gab uns manche frohen, frischen Stunden —  
Die Mütter trifft die schwere Zeit vor allen.

Denn ist's hier draußen auch ein hartes Leben,  
Wir lernten schnell, darein uns zu gewöhnen,  
Sie aber sind beständig bei den Söhnen  
Mit ihren Sorgen unter stetem Beben.

Wir lernten uns an trockenem Brot zu weiden,  
Uns scheint's ein Leben, wie es Fürsten führen,  
Sie mag den vollen Teller nicht berühren:  
„Wird auch mein Sohn nicht heute Hunger leiden?"

Uns naht auf freiem Felde tiefer Schlummer,  
Und faules Stroh ist uns ein süßes Bette,  
Sie aber flieht auf weicher Lagerstätte  
Jedweder Schlaf, und rastlos wacht der Kummer.

„Wo mag mein Sohn sich heut' wohl niederstrecken?  
Wird er nicht frieren?" So geh'n ihre Sorgen,  
Und schlaflos findet sie der frühe Morgen,  
Und frierend liegt sie unter warmen Decken.

Uns macht der Kampfeslärm nicht mehr beklommen,  
Die Kugeln schrecken uns nicht mehr, die schnellen,  
Die nächtens schrecklich in den Traum ihr gellen —  
Es hat ihr jede ihren Sohn genommen.

Es wird dereinst der Friede schnell vertreiben  
Bei uns des Krieges Ungemach und Wunden.  
Ihr aber blieb ein Zeichen dieser Stunden,  
Denn graues Haar wird immer graues bleiben.

Ich glaub', wenn wir der Mutter einst begegnen,  
Wir werden auf die Kniee sinken müssen,  
In Demut ihre grauen Strähnen küssen:  
„O Mutter, sieh! Mir half dein treues Segnen!"

Laß deine Hände küssen, deine weißen,  
Oh, süße Mutter, laß mich dies dir sagen:  
Auch du hast diesen schweren Krieg geschlagen,  
So laß mich dich die größte Heldin heißen!"

Ludwig Franz Metzger,  
Kriegsfreiwilliger Unteroffizier (gefallen bei Lowicz)

## Rundschau

### Schuhe ohne Leder.

Man schreibt der „Frankf. Ztg." aus Sachsen: Die Deutschen Werkstätten in Hellerau bei Dresden, die auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der künstlerischen Wohnungsausstattung einen anerkannten Ruf haben, haben sich in der Kriegszeit mehr der Befriedigung dringender wirtschaftlicher Bedürfnisse zugewandt. Durch die Lederknappheit und die Teuerung des Schuhwerks veranlaßt, haben sie Schuhe erfunden und sorgfältig ausprobiert, die größte Brauchbarkeit mit größter Billigkeit vereinigen. Die Hellerauer Schuhe sind ohne jede Verwendung von Leder hergestellt. Das Oberteil dieser Schuhe besteht aus starkem, wasserdichtem, grauem oder schwarzem Segeltuch, wie es die Militärbehörde für die Herstellung ihrer Tornister vorschreibt. Die Brandsohlen, äußeren Sohlen und Absätze sind aus Holz, und zwar sind dünne Holzschichten kreuzweise wasserfest

verleimt. Diese Fügung ist äußerst widerstandsfähig und fest, so daß ein Spalten des Holzes ausgeschlossen ist. Die Sohlen selbst sind elastisch, und man geht in den Schuhen ebenso bequem wie in Lederstiefeln. Die Absätze sind mit Eisen versehen, werden aber auch mit Gummipplatten geliefert. Die Stiefelsohlen halten wärmer als solche aus Leder, weil Holz ein schlechterer Wärmeleiter als Leder ist. Sie sind ebenso wasserdicht wie gute Lederstiefel, für den Winter gut geeignet und nicht schwerer als Lederstiefel gleicher Größe. Die Erneuerung der Sohlen und Absätze wird eigenartig und praktisch gehandhabt; Wenn Sohlen und Absätze abgelaufen sind, so löst man die in der Sohle außen sichtbare Schraube, schnürt dann den Stiefel vollständig auf, nimmt die Einlegesohle heraus und löst nun mittels Schraubenziehers auch die zwei inwendigen Schrauben. Die neuen Sohlen haben Schraubenlöcher genau an derselben Stelle wie die abgelaufenen Sohlen. Man dreht nun die eine äußere sowie die zwei inneren Schrauben wieder in die vorgebohrten Löcher der Sohle und zieht sie straff an. Abgelaufene Absätze entfernt man gleichfalls durch Lösen der zwei Schrauben, die man dann wieder in die vorgebohrten Löcher an den neuen Absätzen hineindreht. Neue Sohlen und Absätze gibt es an denselben Stellen, wo die Schuhe verkauft werden. — Die Reinigung der Schuhe erfolgt natürlich auch nach anderen Grundsätzen wie die der Lederschuhe. Sind die neuen Stiefel naß und schmutzig geworden, so läßt man sie zunächst genau wie Ledertiefel trocknen und bürstet sie dann mit einer reinen nicht zu harten Bürste, die man nicht anderweitig zum Wischen verwendet, gut ab. Aller Schmutz wird leicht entfernt und das Segeltuch wieder sauber werden. Wenn nach längerem Gebrauch Sohlen und Absatzränder grau werden, kann man diese genau wie bei Lederstiefeln mit schwarzer Wiche wieder frisch schwärzen. Mit diesen neuen Schuhen ohne Leder wird unserem Mittelstand und unseren kleinen Leuten ein ebenso gutes und solides wie preiswertes Schuhwerk geboten. Besonders Familien mit reichem Kindersegen werden die Neuerung freudig begrüßen. Was den Preis betrifft, so kostet ein Paar solcher Schuhe nicht mehr, als heute ein Paar guter Ledersohlen kosten. Ein neuer Satz Sohlen und Absätze kostet 1,25 bis 1,50 Mk. Die Hellerauer Werkstätten sind zurzeit damit beschäftigt, den Verkauf der Stiefel zu organisieren. Von Anfang 1916 an werden sie in den einschlägigen Geschäften zu haben sein.

#### Interesse.

Schau mir nur einer den Allerweltnaseweis „Interesse“! Es ist wirklich nicht ohne Interesse (verlockend), ihn einmal im Interesse (vom Standpunkt) der durch den Weltkampf entstandenen deutschen Sprachbewegung näher zu betrachten. Der Kerl interessiert (fesselt) auf den ersten Blick! Wie interessant (wie anziehend) ist sein Gesicht! Lavater hätte zweifellos voll Interesse (voll Begeisterung) über die römisch-französischen Züge gesprochen, die sich darin finden, vielleicht uns auch ein interessantes (lehrreiches) Buch über welsche Gesichts- und Seelenkunde hinterlassen. Es wäre uns bitter not gewesen! Doch weiter! Wen es interessiert, d. h., wem es Spaß macht, dem kann ich ja noch mehr verraten: Unser Interessent, der sehr verehrte Herr Teilhaber der Handlung Fremdwort und Genossen, besitzt nämlich eine ungemein große Interessensphäre (einen ausgedehnten Machtbereich). Denn allen, die ohne tieferes Interesse (ohne inneren Anteil) ihre Muttersprache gebrauchen, borgt er seinen Allerweltsonkelsrock gern und interessenlos — Verzeihung! ich wollte sagen: kostenlos. Sie haben Interesse (Gefallen) daran und Interesse (Verwendung) dafür. Seine Arbeit verinteressiert sich (macht sich bezahlt), weil eine Uninteressiertheit (eine Gleichgültigkeit) gegenüber dem billigen Interessengeschäft nicht mehr vorkommt. O alle Interessierten und Interessenten! Interessiert's euch nicht, das interessante Interesse? Habt ihr den Lumpenkerl nicht bald satt. (Aus der „Sprachecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“.)

## Bekanntmachungen

### Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —  
Postcheckkonto Nr. 10501, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

#### Hauptverwaltung.

Für Kriegsbeschädigte!

Bei der Hauptverwaltung des A.D.G.V. sind folgende Stellen gemeldet:

In einer Badegärtnerei (Prov. Westfalen) sind dauernde Stellen für kriegsbeschädigte Gärtnergehilfen zu besetzen. (Ohr-, Augenverletzung, steifer Arm oder steifes Bein.) Leistung:

gen: Topfpflanzenkulturen, Bepflanzung von Blumen- und Teppichbeeten und etwas Binderei. Lohn den Tag 3,50 Mk., Überstunden besonders vergütet. Möglichenfalls wird ein etwas höherer Lohn zugebilligt.

Bewerber wollen sich an die Hauptverwaltung des A.D.G.V. wenden.

#### Achtung!

Unter dem Namen Paul Brückner meldete sich kürzlich jemand bei unserem Vertrauensmann in Ulm a. D., der angab, er habe früher in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. gewohnt, sei vom 4. August bis 26. Oktober 1915 beim Militär gewesen, von dort entlassen und habe ab 1. Januar 1916 in der Gärtnerei Bucher Stellung genommen. Der Betreffende hat diese Stellung jedoch nicht angetreten, sondern hat in Ulm einige Tage auf eigene Faust bei Privaten Bäume geschnitten, was er sich gut bezahlen ließ und ist dann wieder verduftet. Der angabliche Paul Brückner will schon 15 Jahre lang Mitglied sein und sucht, darauf pochend, Verbandsunterstützung zu erschleichen und auch einzelne Kollegen hineinzulegen. Wir warnen!

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Bruno Gonscherowski,  
zuletzt im Bezirk Charlottenburg, ist, wie uns mitgeteilt wird, gefallen.

Bernhard Meinke,  
eingetr. 31. 6. 13, zuletzt in Hamburg, ist gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

## Briefkasten.

Vilmorins Blumengärtnerei. Dieses zweibändige lexikalische Werk wünscht ein Kollege zum Vorzugspreis, antiquarisch, gut erhalten, zu kaufen. Angebote erbeten an unsere Hauptgeschäftsstelle.

## Gewerkschaftliche Frauenzeitung

Erscheint  
alle 14 Tage  
Mittwochs.

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. Durch die Vertrauensleute des A.D.G.V. bezogen nur 20 Pfg. — Schriftleitung: Gertrud Hanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 20 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Nr. 1 bringt: Aufwärts und vorwärts. Gedicht von L. Lessen. — Geleitwort. — Ein neuer Abschnitt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Von C. Legien. — Frauenarbeit in der Metallindustrie. Von K. Maier. — Der Wert der Mitarbeit der Frauen in der Organisation. Von P. Thiede. — Arbeitende Mütter im Krieg. Von Anna Bloß. — Arbeiterhaushalt und Wirtschaftsorganisation. Von Gertrud Lodahl. — Über die Teilnahme der Frau am geistigen Leben. Von W. Zeppler. — Streifzüge. Von W. Kähler. — Aus dem Leben des kleinen Jan. Von Ernst Almsloh. — Schlaf süßer Knabe, süß und mild. Gedicht von Claudius.

## Anzeigenteil.

Selbst. Falle f. Kaninchen, Iltis, Marder usw., Pr. 6 M. H. Ommen, Fuhlsbüttelerstr. 34, Haus 2, 2. Et. Hamburg

Drucksachen aller Art fertig sofort an Carl Hansen, Berlin N 4.

Verkehrslokale für Gärtner.  
Maaßhelm. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. B. Verkehrslokal im Rest zur Bergstraße S. 4. B. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV. Stuttgart. Volkshaus. Gr. Odenstr. 18-20. Vers. das. alle

Tage Sonnabends. Ausk. bei G. Winter, Langestr. 27. Zürich. Gasthof hinter Stern. Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. J. L. u. S. Samstag. i. M. St.-Nachw. led. A. 7-8½